

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder.

Bezugspreis einschließlich Zustellungsgebühr vierteljährlich 300,— Mk.

Nr. 3. Tiegenhof, den 18. Januar. 1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 1.

Getreideumlage.

Die Frist für die Ablieferung des 2. Drittels der Getreideumlage ist mit dem 15. d. Mts. abgelaufen. Die Erzeuger werden hiermit erinnert, ihre Ablieferungspflicht sofort zu erfüllen, andernfalls die im Besetze vorgeschriebenen Zwangsmassnahmen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden hiermit beauftragt, diese Aufforderung sogleich zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Tiegenhof, den 16. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 2.

Betrifft Kreissteuern.

Die Gemeinden werden an Zahlung der 3. Rate Kreissteuern, sowie der 1. Hälfte der Nachtragsumlage erinnert.

Tiegenhof, den 4. Januar 1923.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Dr. Kramer.

Nr. 3.

Zurückgobliebene Saisonarbeiter.

Dieserigen Herren Amtsvorsteher, welche mit den Berichten über die im Kreise zurückgebliebenen Saisonarbeiter im Rückstande sind, (Beschluss vom 12. Dezember 1922, Kreisblatt Nr. 51, Jahrgang 1922) werden an die umgehende Erledigung erinnert.

Tiegenhof, den 17. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

Dr. Kramer.

Nr. 4.

Brot- und Mehlpreise.

Durch das Wirtschaftsamt in Danzig sind mit Wirkung von Dienstag, den 16. d. Mts. ab die Brot- und Mehlpreise wie folgt geändert:

1 Markenbrot von 1850 gr. kostet 555 Mark

1 Pfund Markenmehl kostet 165 Mark.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Personalien.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig ist der Hofbesitzer Hermann Harber in Palschau zum stellvertretenden Amtsvorsteher des Amtsbezirks Barendt auf die Dauer von 6 Jahren und zwar vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1928 einschl. ernannt worden.

Tiegenhof, den 9. Januar 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 6.

Erhöhung der Armentariffsätze.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig sind die Tariffsätze der unter Armenverbänden der Freien Stadt Danzig zu erstattenden Armenpflegekosten vom 1. 12. 1922 ab wie folgt erhöht worden:

a) Für Arznei und Verbandsmittel auf täglich . . . 50 Mk.

b) " Verpflegung von Personen im Alter von 14

und mehr Jahren auf täglich . . . 100 "

c) " Verpflegung von Personen, die das Alter von

14 Jahren noch nicht erreicht haben, auf täglich 70 "

d) Für Beerdigung von Personen im Alter von 14 und mehr Jahren auf . . . 6500 Mk.

14 Jahren noch nicht erreicht haben, auf . 3500 "
Tiegenhof, den 9. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

Dr. Kramer.

Nr. 7.

Kollekte.

Der Senat hat genehmigt, daß in der Zeit bis 31. März 1923 eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern des Freistadtgebietes zum Besten des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins abgehalten wird.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammellisten nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 11. Januar 1923.

Der Landrat.

Dr. Kramer.

Nr. 8.

Verlorene Pässe.

Nachstehende Personen haben ihre Pässe verloren:

1. Ballh Zimmermann, Gr. Besewitz, geboren am 16. 2. 1902. Datum des Passes 4. 9. 1922, Nr. 11882, gültig bis 2. 9. 1923.

2. Maschinist z. S. Max Meter, Tiegenhof, geboren am 17. 3. 1896. Datum des Passes, 7. 9. 1922, Nr. 12178, gültig bis 6. 9. 1923.

3. Arbeiter Johann Karneki, Kunzendorf, geboren am 13. 8. 1897. Datum des Passes 8. 2. 1922, Nr. 1360, gültig bis 7. 2. 1923.

Die Pässe werden hiermit für ungültig erklärt.

Tiegenhof, den 16. Januar 1923.

Der Landrat.

J. V. Schay.

Nr. 9.

Gemeinderrechnungen für 1921.

Die nachstehenden Herren Gemeindevorsteher, welche mit der Einreichung des Feststellungsbeschlusses der Gemeinderrechnung für 1921 noch immer säumig sind, werden hieran letztmalig mit Frist von 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung mittels Einschreibens erinnert:

Barendt, Blumstein, Beiershorst, Grenzdorf B, Herrenhagen, Keitlau, Kunzendorf, Al. Lichtenau, Liebau, Mierau, Neukäbderwald, Niedau, Parschau, Plegendorf, Schadwalde, Schönhorst, Tralau und Trappenfelde.

Tiegenhof, den 16. Januar 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses des Kreises Großer Werder.

Nr. 10.

Invalidenversicherung.

Im Kreise Großer Werder sind nach Neuauflage des Wertes der Sachbezüge vom 4. bis 31. Dezember 1922 ab folgende Beiträge zur Invalidenversicherung zu entrichten:

a) für Invalide und Deputanten Wochenmarken zu 52,— Mk.

b) für männliche Dienstboten mit

monatlichem Barlohn:

bis zu 383,— Mk. " " 24,— "

über 383,— Mk. bis 1633,— " " " 32,— "

" 1633,— " " 3133,— " " " 42,— "

" 3133,— " " " " " 52,— "

c) für weibliche Dienstboten

mit monatlichem Barlohn:

bis zu 883,— Mk. " " 24,— "

über 883,— Mk. bis 2133,— " " " 32,— "

" 2133,— " " 3633,— " " " 42,— "

" 3633,— " " " " " 52,— "

d) für männliche Gesellen und Gehilfen

mit einem Wochenlohn:

- e) für weibliche Gesellen und Gehilfen mit einem Wochenlohn:
 bis zu 101,— Mk. " " 32,— "
 über 101,— Mk. bis 448,— " " 42,— "
- f) für gewerbliche Lehrlinge mit einem Wochenlohn:
 bis zu 221,— Mk. " " 32,— "
 über 221,— Mk. bis 567,— " " 42,— "
 567,— " " 52,— "
- g) für Aufwärtinnen, die nur Barlohn erhalten:
 bis zu 83,— Mk. monatl. " " 3,50 "
 über 83,— Mk. bis 250,— " " " 4,50 "
 " 250,— " " 416,— " " " 5,50 "
 " 416,— " " 583,— " " " 6,50 "
 " 583,— " " 751,— " " " 7,50 "

Wird Kost oder ein Teil der Kost neben Barlohn gewährt, so ist von Fall zu Fall die Höhe der Beiträge zu errechnen und zwar beträgt der Wert des 1. Frühstückes 15,— Mk., des 2. Frühstückes 25,— Mk., des Mittags 100 Mk., des Vespers 15,— Mk., des Abendbrotes 50,— Mk. für den Tag.

Hierbei ist zu beachten,

- daß die Lohnstufe A bis zu einem Jahreseinkommen bis zu 1000 Mk.
 daß die Lohnstufe B bis zu einem Jahreseinkommen bis zu 3000 "
 daß die Lohnstufe C bis zu einem Jahreseinkommen bis zu 5000 "
 daß die Lohnstufe D bis zu einem Jahreseinkommen bis zu 7000 "
 daß die Lohnstufe E bis zu einem Jahreseinkommen bis zu 9000 "
 reicht.

h) für sonstige Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur Barlohn erhalten (Handwerker, Waldarbeiter pp.):

in der Woche		im Monat		Wochen-
bis 19,99 M.		bis 83,99 M.		marken.
über 19,99 M.	bis 57,99 M.	über 83,99 M.	bis 250,99 M.	3,50 M.
" 57,99 "	" 96,99 "	" 250,99 "	" 416,99 "	" 4,50 "
" 96,99 "	" 134,99 "	" 416,99 "	" 583,99 "	" 5,50 "
" 134,99 "	" 173,99 "	" 583,99 "	" 750,99 "	" 6,50 "
" 173,99 "	" 230,99 "	" 750,99 "	" 1000,99 "	" 7,50 "
" 230,99 "	" 288,99 "	" 1000,99 "	" 1250,99 "	" 9,— "
" 288,99 "	" 346,99 "	" 1250,99 "	" 1500,99 "	" 10,50 "
" 346,99 "	" 519,99 "	" 1500,99 "	" 2250,99 "	" 12,— "
" 519,99 "	" 750,99 "	" 2250,99 "	" 3250,99 "	" 18,— "
" 750,99 "	" 1038,99 "	" 3250,99 "	" 4500,99 "	" 24,— "
" 1038,99 "	" 1384,99 "	" 4500,99 "	" 6000,99 "	" 32,— "
" 1384,99 "	" und mehr "	" 6000,99 "	" und mehr "	" 42,— "

Das Deputat der verheirateten Freiarbeiter ist mit 115 M., die Beköstigung bei Arbeitern mit 100 Mk., bei Arbeiterinnen mit 80 Mk., bei Handwerkern mit 160 Mk. täglich dem baren Lohn hinzuzurechnen. Bei den einheimischen Erntearbeitern ist das Deputat zu dem jeweils vom Versicherungsamt Siegenhof festgesetzten Werte dem Barlohn gleichfalls hinzuzurechnen.

Als Barlohn sind ferner anzusehen sämtliche Vergütungen für Früh- und Ueberstunden, Melken und alle Zulagen und Beihilfen.

Die unterlassene Beitragsentrichtung sowie die Verwendung von Marken in unzureichender Höhe werden mit Ordnungsstrafen belegt; außerdem wird dem Arbeitgeber das Ein- und Zweifache des hinterzogenen Betrages auferlegt werden.

Danzig, den 10. Januar 1923.

Sanderversicherungsanstalt Freie Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Danzig, den 11. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes

Dr. Kramer.

Nr. 11.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes setze ich mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab den Wert der Sachbezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder daneben von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, für den Kreis Großer Werder wie folgt fest:

1 Zentner Roggen	6850 Mk.
1 " Gerste	6710 "
1 " Hafer	6850 "
1 " Erbsen	14000 "
1 " Weizen	9375 "
1 " Kartoffeln	500 "
1 □ K. Kartoffelland (gepflügt, gedüngt und sehbereit)	160 "
1 Zentner Rüben oder Wruken	400 "
1 " Heu	400 "
1 " Futterstroh	300 "
1 " Stroh	150 "
Grabenheu u. Grünfutter für den Bedarf eines Jahres	6000 "
1 Zentner Kohle	3000 "
1 Meter Klobenholz	8000 "
1 Liter Vollmilch	90 "

- 1 Pfund Schweinefleisch 900 "
 1 " Rindfleisch 700 "
 1 " Kalbfleisch 600 "
 1 " Schafffleisch 750 "
 Wohnung für Insilente (Stube, Kabinett, Küche, Keller, Stallung) 600 "
 Freie Station für männliche Personen 100000 "
 weibliche Personen 80000 "
 Freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschaftlicher und ähnliche Beamte in land- forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben 88000 "
 Aufwärtinnen, Waschfrauen pp. 1. Frühstück 25 Mk., 2. Frühstück 50 Mk., Mittag 200 Mk., Vesper 25 Mk., Abendbrot 75 Mk.
 Siegenhof, den 15. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
 Dr. Kramer.

Nr. 12.

Bekanntmachung.

Um die Leistungsfähigkeit der unterzeichneten Klassen den Mitgliedern gegenüber zu sichern, ist seitens des Versicherungsamtes des Kreises Großer Werder (Verfügung vom 17. d. Mts. J. Nr. 139/23 B.) das Fallenlassen sämtlicher Mehrleistungen mit Wirkung ab 22. d. Mts. versät worden.

Demnach fallen mit Wirkung vom genannten Tage ab fort:

1. Zahlung des Krankengeldes für Mitglieder für die ersten drei Krankheitstage.
2. 1/3 des Sterbegeldes für Mitglied, sodaß dasselbe nur das 20fache des Grundlohnes beträgt.
3. Freie ärztliche und zahnärztliche Behandlung, sowie Lieferung von Medikamenten und Zahlung von Sterbegeld für Familienangehörige.

Die Herren Arbeitgeber werden darauf hingewiesen, vom 22. Januar 1923 ab keine Krankenscheine für Familienangehörige auszufertigen.

Neuteich, den 18. Januar 1923.

Der Vorstand der Landkrankenkasse für den Kreis Großer Werder.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Großer Werder.

Veröffentlicht!

Die Ortsbehörden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung sofort ortsüblich bekanntzumachen.

Siegenhof, den 18. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Dr. Kramer.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Außerordentliche

Sauptversammlung

des **Bereins zur Hebung der Milchproduktion Großer Werder**

am Montag, den 22. Januar 1923,

3 Uhr nachmittags

im „Deutschen Hause“ zu Siegenhof, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Feststellung der Bedingungen für die abzuschließenden Verträge mit den Abnehmern.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

J. A.: Schulz.

Lehrerverein Siegenhof.

Sitzung

am Sonnabend, den 27. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr im Lokale Riep, Siegenhof.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vertreterversammlung zu Danzig.
2. Vortrag: Arbeitsprinzip im orthogr.-gram. Unterricht (Kollege Borchardt).
3. Begräbniskasse.
4. Verschiedenes.
5. Gesang.

Der Vorstand. J. A.: Altersdorff.